



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2595 –**

Frage Nummer 17

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Unternehmen und/oder Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer waren bisher für die Planung des Konzerthauses München zuständig (bitte Anzahl jeweils für die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 und wenn Datenschutzrechtlich möglich die Namen der einzelnen Unternehmen angeben), wie stellt die Staatsregierung sicher, dass nach bereits angefallenen Kosten von rund 28 Mio. Euro die Übernahme von projektspezifischem Wissen bzw. „planerischen Erkenntnissen“ (Markus Blume, Münchener Merkur vom 13.06.2024) gelingt, mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung, um aus noch bestehenden Verträgen heraus zu kommen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Bezüglich der beauftragten Unternehmen wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser und Dr. Wolfgang Heubisch vom 25.04.2022 betreffend „Konzerthaus München (2/4)“ Drs. 18/23824 verwiesen. Eine Aufstellung der in die Planung eingebundenen Unternehmen samt Beauftragungszeitpunkt war der Beantwortung als Anlage beigelegt.

Seit April 2022 wurden darüber hinaus folgende Unternehmen beauftragt:

- Frener & Reifer GmbH
- DEKRA Automobil GmbH
- arcon Flach- und Sicherheitsglas GmbH & Co. KG
- Sedak GmbH & Co. KG
- Thiele Glas Werk GmbH
- Johannes Kleis Orgelbau GmbH & Co. KG
- Berk und Partner GmbH

- Kunst-Werk-Küche-GmbH
- Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme
- Eventfabrik München GmbH
- DU Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG
- Transsolar Energietechnik GmbH

Die vollständige, abgeschlossene Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 gemäß Anlage 10 zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, HOAI) wird seitens

der beauftragten freiberuflich Tätigen nach einheitlichen Vorgaben in digitaler Form übergeben. Damit steht dieser planerische Erkenntnisstand für die weitere Projektbearbeitung ohne Einschränkung zur Verfügung.

Die vorliegende Entwurfsplanung beinhaltet einen hohen Durcharbeitungsgrad zur Erfüllung der städtebaulichen, funktionalen, konstruktiven, akustischen und energetischen Anforderungen (samt Kostenberechnung). Ein Großteil der Vorkenntnisse ist der weiteren Projektbearbeitung, insbesondere der Ausgestaltung etwaiger Vergabeverfahren, in hohem Maße dienlich.

Die erbrachten Leistungen werden auf Grundlage der bestehenden Stufenverträge regulär abgerechnet. Bis zur Endabrechnung werden Planungskosten in Höhe von rund 35 Mio. Euro verausgabt sein.